

Stellungnahme des Netzwerk SprachenRechte und des Österreichischen Verbands für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (ÖDaF) zum Einsatz von MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse – Deutsch) (nach SCHUG § 4 Abs. 2a)

Grundsätzliches

MIKA-D verfolgt das Ziel, festzustellen, „ob Schüler/innen ausreichende Kenntnisse in der Unterrichtssprache Deutsch erworben haben, um dem Unterricht folgen zu können“ (BIFIE-Website), und „erfasst wichtige Indikatoren der Sprachkompetenz in Deutsch“ (Linguistische Grundlagen, 3). Folgende Aspekte sind dabei kritikwürdig:

- a) Das Testformat sieht ein formal stark gelenktes Gespräch zwischen testender Person und getesteter Person vor. Das heißt, der testenden Person ist genau vorgeschrieben, wie sie sich während des Verfahrens dem Kind gegenüber äußern darf.
- b) Die Auswertung des Gesprächs mittels eines Bogens erfolgt simultan. Eine „hohe Konzentrationsfähigkeit“ der Testleiterin/des Testleiters (Profitipps, 2) sowie Routine und ausreichende Sicherheit in der Kenntnis der zu testenden Indikatoren werden erfordert.
- c) Die testende Person darf laut Schulungsunterlagen zwar eine weitere Person hinzuziehen, wenn sie sich „noch nicht sicher genug“ fühlt, „um die Erhebung allein durchzuführen“ (Profitipps, 2). Vorgesehen ist allerdings, dass der Test nur von einer Person durchgeführt wird.
- d) Als zentraler Indikator für Sprachkompetenz wird die Verbstellung des Deutschen gewählt, mit der Begründung: „Die Stellung der Verben ist im Deutschen ein verlässlicher und gut erforschter Indikator zur Feststellung der sprachlichen Kompetenz, da der Erwerb stufenweise und bei allen Deutsch lernenden Kindern etwa gleich verläuft.“ (Handbuch für Testleiter/innen, 10.) In der Handreichung heißt es dann zu diesem Punkt: „Sie sehen, dass Sie sich in allen Fällen auf das finite Verb konzentrieren müssen (gegebenenfalls auf das Subjekt oder infinite Verbeile). Anstatt sich also auf den Inhalt der erzählten Geschichten zu fokussieren, achten Sie auf die Signalwörter und die Stellung des finiten Verbs.“ (Profitipps, 3)
- e) Das Testergebnis (unzureichend, mangelhaft oder ausreichend) entscheidet darüber, ob und in welcher Form ein Kind am Regelunterricht teilnimmt. Entweder geschieht dies nur in sehr eingeschränktem Maße, weil das Kind eine eigene Deutschförderklasse (im Ausmaß von 15 bzw. 20 Stunden) oder einen Deutschförderkurs (im Ausmaß von 6 Stunden) besucht, oder als ordentliche/r Schüler/in, der/die ohne weitere Unterstützung denselben Anforderungen gerecht werden muss wie alle anderen Schüler/innen auch.

- f) Der Test wurde per Erlass des BMBWF (Geschäftszahl: BMBWF-27.903/0057-I/3/2018) auch für den Einsatz in der Sekundarstufe I und II vorgeschrieben.
- g) Das Testformat ist von den Testleiter/innen geheim zu halten.

Problematische Punkte

ad a) Das stark gelenkte Verfahren kann bei Kindern zu Irritationen führen. Kinder sprechen nicht selbstverständlich mit Personen, die sie nicht kennen, und wenn vertrauensbildende Maßnahmen nicht möglich sind, wird die Gesprächssituation mit Kindern erschwert. Das gilt insbesondere bei Schulaufnahmegesprächen, die über die Aufnahme in die 1. Klasse oder in eine Vorschulklasse entscheiden.

ad b) Die Vorbereitung und Einschulung der Testleiter/innen verläuft über eine Online-Schulung, d.h. ohne jegliche Möglichkeit, die Kompetenzen der Testleiter/innen zu überprüfen. Es wird nahegelegt: „**Üben Sie daher unbedingt den Testablauf mehrmals vor der eigentlichen Anwendung und verinnerlichen Sie die Regeln!**“ Somit können Sie sich in der Testsituation besser auf die Auswertung der Antworten konzentrieren.“ (Profitipps, 2, Herv. im Text) Und weiter: „Sie werden merken, dass Ihnen auch hier [bei den grammatikalischen Indikatoren] etwas Routine erheblich weiterhelfen wird. Achten Sie deshalb auch in alltäglichen Gesprächen immer wieder darauf, ob Sie die verschiedenen Verbstellungen wahrnehmen.“ (ebd.) Doch was, wenn diesem „Tipp“ nicht Folge geleistet wird? Eine solche Online-Einschulung in eine außerordentlich komplexe Testtätigkeit steht im krassen Widerspruch zu grundlegenden testethischen Kriterien und halten wir – angesichts der möglichen Folgen ‚fehlerhafter‘ Testungen – für nahezu fahrlässig. Kritisch anzumerken ist in diesem Zusammenhang die mangelnde Pilotierung von MIKA-D, da die Pilotierung und Einführung beinahe gleichzeitig erfolgte bzw. sich überschneiden haben.

ad c) Fahrlässig ist auch, den Test nur von einer Person durchführen zu lassen. Dies widerspricht den Standards international anerkannter Sprachprüfungen (z.B. ÖSD – Österreichisches Sprachdiplom Deutsch). Gerade angesichts der großen Wirkung, die das Ergebnis auf die Bildungslaufbahn eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen hat, ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass er von zwei Personen durchgeführt wird, auch wenn damit größere personelle Ressourcen gebunden werden.

ad d) Die Verbstellung als formalen Indikator für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht zu definieren, ist in mehrfacher Hinsicht problematisch:

1. Dem Verfahren liegt ein längst veralteter, verkürzter Sprachbegriff zugrunde, der hinter die Erkenntnisse von Soziolinguistik und Pragmalinguistik zurückfällt. Die Orientierung an der formalen Korrektheit der Verbstellung übersieht, dass Sprache in ihrer Aneignung immer zuerst Instrument der Interaktion und Bedeutungsaushandlung ist, auf deren Grundlage erst eine grammatische Kompetenz angeeignet wird. Kinder lernen zuerst, dass sie mit Sprache etwas ausdrücken können, und zunehmend auch, wie das normgerecht gemacht wird. Den

Testleiter/innen zu empfehlen, nicht auf den Inhalt des Gesagten, sondern nur auf seine formale Korrektheit zu achten, lässt bei den Testleiter/innen, die wohl häufig Lehrkräfte sind, ein falsches Bild der Bedeutung von Sprache als sozialem Instrument entstehen. Zudem dürfte sich die Testsituation durch ein solches Verhalten der Testleiter/innen für die getesteten Kinder noch irritierender gestalten.

2. Es wird nicht hinlänglich zwischen rezeptiven und produktiven Fertigkeiten unterschieden. Wenn Kinder in ihren Äußerungen das Verb nicht an die korrekte Stelle setzen, bedeutet es nicht automatisch, dass sie nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen. So wird die Äußerung: „Die Mädchen dann traurig und die Mann hat das nicht gewillt, dass die Mädchen ist traurig.“ ebenso mit 0 Punkten bewertet wie die Antwort „Einen ein Tulpe gezeichnet.“ auf die Frage: „Was hat der Bub da gemacht?“ Diese Äußerung ist jedoch sowohl pragmatisch als auch grammatikalisch korrekt, weil die Satzklammer hier bereits realisiert ist.¹
3. Die Wahl der Testersteller/innen, auf die Verbstellung zu fokussieren, wird durch das Argument gestützt, dass diese gut erforscht sei. Das begründet jedoch noch nicht, weshalb sie ein Entscheidungskriterium für die maßgebliche Frage sein soll, ob Kinder dem Unterricht folgen können. Die in MIKA-D ausschlaggebenden Kriterien sind in Anbetracht der Komplexität von mehrsprachiger Sprachaneignung vor allem im Kindesalter unzureichend und übersehen ein wesentliches sprachliches Potenzial.
4. Das kann für die Kinder nachteilige Auswirkungen haben (siehe ad e).

Es sei noch einmal festgehalten: Der zugrundeliegende Sprachbegriff ist verkürzt und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Daher trifft es auch nicht zu, dass dieses punktuelle Testverfahren „wichtige Indikatoren der Sprachkompetenz in Deutsch“ erfasst, wie behauptet. Die Aussagekraft der Testergebnisse in Bezug auf die Teilnahme am Unterricht ist in Frage zu stellen, da formal-grammatische Aspekte, die geprüft werden, dafür nicht alleine ausschlaggebend sind. Wer die geforderten Strukturen nicht beherrscht, erhält die Bewertung „unzureichend“ und wird einer Deutschförderklasse zugeteilt (bzw. verbleibt in einer solchen bzw. wird in einer Vorschulklasse eingeschult); wer die Verbzweitstellung und die Verbklammer begriffen hat („mangelhaft“), wird als außerordentliche/r Schüler/in in die Regelklasse eingegliedert und nimmt am unterrichtsparallelen Deutschförderkurs (sechs Wochenstunden) teil; wer auch die Inversion und die Verbendstellung beherrscht, hat laut Testung „ausreichende Deutschkenntnisse“ und wird in den ordentlichen Status übernommen. Die Feststellung erfolgt anhand einer aus drei Bildern bestehenden Bildgeschichte! Die Beurteilungsattribute „unzureichend“ bzw. „mangelhaft“ bekräftigen die Defizitorientierung, die dieser Testung zugrunde liegt.

Generell ist nach Einführung eines neuen Testverfahrens, das zudem wie im Falle von MIKA-D nicht ausreichend pilotiert wurde und keineswegs normiert ist, eine externe wissenschaftliche

¹ Vgl. Rosemarie Tracy (2008): Wie Kinder Sprachen lernen. Und wie wir sie dabei unterstützen können. 2. überarbeitete Auflage, Tübingen: Franke, S. 83.

Evaluation üblich. Diese sollte aber nicht nur das Testverfahren MIKA-D umfassen, sondern auch das der MIKA-D-Testung vorgelagerte Screening zur Schuleinschreibung, das voraussichtlich ab 2019 bundesweit einzusetzen ist. Denn nur jene Kinder, die im Sprachteil dieses Screenings auffallen, werden zur MIKA-D-Testung eingeladen. **Eine externe wissenschaftliche Evaluierung beider Verfahren erscheint uns aufgrund der Verwobenheit dieser Verfahren und ihrer weitreichenden Bedeutung dringend notwendig.**

Die Association of Language Testers in Europe (ALTE) hat in Zusammenarbeit mit dem Europarat Kriterien erarbeitet, denen Sprachtests im Migrationsbereich genügen müssen. Dazu gehören u.a. die Transparenz der Entscheidungsprozesse und Durchführungsbedingungen und der Nachweis der Übereinstimmung von Prüfung und Prüfungsziel sowie eine offengelegte Validierungskultur. Wir sehen in MIKA-D einen Verstoß gegen diese Erkenntnisse und Anforderungen der internationalen Testforschung.²

ad e) Die unter ad a bis ad c genannten Mängel des Verfahrens können in keinsten Weise den aus dem Verfahren gezogenen Konsequenzen standhalten. Die Ergebnisse von MIKA-D können es Kindern verunmöglichen, trotz guter Leistungen in anderen Fächern in die nächste Schulstufe aufzusteigen, ebenso wie sie Kindern die Chance auf Deutschförderung nehmen können (siehe dazu das anschauliche Beispiel auf der Homepage der Österreichischen Lehrer*inneninitiative³). Die Aberkennung des außerordentlichen Status bei „ausreichenden Deutschkenntnissen“ bedeutet für die Kinder, dass sie früher als gesetzlich eigentlich vorgesehen in allen Fächern mit Noten beurteilt werden.

ad f) MIKA-D wurde in seiner derzeit vorliegenden Form für die Primarstufe erarbeitet und ist nicht für den Einsatz in der Sekundarstufe I und II geeignet. Der Test ist weder mit Blick auf das verwendete Bildmaterial noch hinsichtlich der Parameter zur Einschätzung des Sprachstands, der als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht angenommen wird, angemessen und altersgerecht. Es gibt zudem keine Hinweise für Testleiter/innen, wie sie verfahren sollen, wenn die sprachlichen Äußerungen von Lernenden der Sekundarstufe I und II über dem für das Bestehen des Tests angenommenen Kompetenzniveau liegen oder nicht den engen Vorgaben entsprechen. Einen für die Primarstufe entwickelten Test auch für ältere Lernende einzusetzen, widerspricht testtheoretischen Prinzipien.

ad g) Die Geheimhaltung eines *Testformats* ist gänzlich abzulehnen! Es wurde von Seiten des Ministeriums seit 2013 intensiv an der Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Volksschule gearbeitet. Wesentliches Element dabei ist die Kooperation. In den letzten Jahren wurde viel Geld investiert, um das gegenseitige Vertrauen zwischen den Institutionen zu stärken und eine Begegnung auf Augenhöhe zu etablieren. Die Geheimhaltung des Verfahrens stört diesen Prozess empfindlich.

² Vgl. u.a. . Pochon-Berger/Lenz: [Sprachliche Anforderungen und Sprachtests im Migrations- und Integrationsbereich. Eine Zusammenfassung der akademischen Literatur](#). Freiburg/CH, Institut für Mehrsprachigkeit 2014

³ <https://www.oeliug.at/mika-d-1/>

Zu kritisieren ist unseres Erachtens auch, dass keine Zusammenarbeit mit den Eltern der betroffenen Kinder vorgesehen ist bzw. dass diese auch nicht ausreichend informiert werden. Welche Auswirkungen die Testung bzw. das „Bestehen“ oder „Nicht-Bestehen“ auf die Klassengemeinschaft und auf einen solidarischen Umgang der Kinder miteinander hat, ist außerdem noch nicht abzuschätzen!

Die MIKA-D-Testung trägt daher insgesamt nicht im Geringsten zu einer realistischen Einschätzung der Deutschkenntnisse der Kinder bei bzw. zu einer Einschätzung darüber, ob sie fähig sind, dem Regelunterricht zu folgen. Vielmehr wird – wie die Deutschförderklassen dies tun – Segregation gefördert und werden Kinder diskriminiert und in ihrem weiteren Bildungsweg behindert statt unterstützt. Das MIKA-D-Testformat zielt nicht darauf ab, individuelle Schwierigkeiten besser zu erkennen und daran unterstützend arbeiten zu können, sondern führt lediglich dazu, dass Kinder – unabhängig von ihrem Eifer, ihren Interessen und dem, was sie zu sagen haben oder was sie hören wollen – abgewertet werden, wenn sie das Verb in einem deutschen Satz an die falsche Stelle setzen.

Wien, im Juni 2019

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne unter folgenden Adressen zur Verfügung:

kontakt@sprachenrechte.at

vorstand@oedaf.at